

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 – HG 2021 –)	3
Anlage 1 - Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht	8
B. Finanzierungsübersicht	10
C. Kreditfinanzierungsplan	11
Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (Allgemeine Bestimmungen 2021)	12
Begründung	
A. zum Haushaltsgesetz 2021	16
B. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2021	20
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	21
Haushaltsbegleitgesetz 2021	22

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	28
2. Funktionenübersicht	42
3. Haushaltsquerschnitt	
A. Zuordnungsverzeichnis	60
B. Haushaltsquerschnitt	62
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	93

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	94
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	95
3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen)	96
4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	97
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	99
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	118

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 – HG 2021 –)

Vom 10. Dezember 2020
(Nds. GVBl. S. 467)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahme und Ausgabe auf 35 976 853 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2021 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 1 655 411 000 Euro. ³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (**Anlage 1**) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 Kredite aufzunehmen

1. zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 1 118 000 000 Euro,
2. zur Tilgung von am Kreditmarkt aufgenommenen Krediten in Höhe der bei Kapitel 1325 veranschlagten Beträge,
3. zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
4. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben sowie

Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Kreditrahmen nach Nummer 2 zu.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 3 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm Interreg V bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zu einer Höhe von insgesamt 540 000 000 Euro zu übernehmen. ²In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. ³Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ist ermächtigt, gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 (Allgemeine Bestimmungen 2021) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen und die Erreichung des mit der Verwaltungsmodernisierung mitverfolgten Ziels des Personalabbaus nicht beeinträchtigt wird. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 0314 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2020 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2020 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2020 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

²Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. ³Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
 - a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
 - b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
 - c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
 - d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
- e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Zahlungen des öffentlichen Bereichs sowie von öffentlichen Unternehmen in Zusammenhang mit der Durchführung von im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen;
7. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
8. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
9. von Finanzämtern erstattete Vorsteuer;
10. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301), abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagererstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Jahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen und die im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättenanierungsprogramm veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 211), wird im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt und beträgt für dieses Jahr 142 800 000 Euro.

§ 14

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022 weiter.

§ 15

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hannover, den 10. Dezember 2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Gabriele A n d r e t t a

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gesamt

Haushaltsjahr 2021

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	42	—	—	42	50.501	
02	Staatskanzlei	—	713	100	—	813	23.475	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	90.248	58.862	443	149.553	1.509.893	
04	Finanzministerium	—	74.046	226.907	8	300.961	762.878	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.883	1.580.164	87.222	1.688.269	121.142	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558	
07	Kultusministerium	—	12.040	2.830	117.778	132.648	5.314.724	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	—	13.621	161.200	31.166	205.987	199.752	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944	
11	Justizministerium	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	27.011.100	371.020	2.608.434	1.747.849	31.738.403	4.784.636	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.951	
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	44.599	83.334	245.330	507.263	89.851	
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	917	—	959	15.347	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	3.805	
20	Hochbauten	—	200	50	10.200	10.450	—	
	Summe 2021	27.149.690	1.171.651	5.239.287	2.416.225	35.976.853	13.989.936	
	Summe 2020	24.710.790	1.181.401	7.757.921	9.757.269	43.407.381	13.697.755	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	+2.438.900	-9.750	-2.518.634	-7.341.044	-7.430.528	+292.181	

plan

Haushaltsjahr 2021

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
7.984	10.275	150	1.775	—	70.685	-70.643	—	01
8.175	6.050	—	178	2.548	40.426	-39.613	1.725	02
427.099	548.689	105	160.723	44.198	2.690.707	-2.541.154	120.747	03
252.518	2.267	—	11.886	25.061	1.054.610	-753.649	—	04
54.251	4.960.122	—	304.535	-17.617	5.422.433	-3.734.164	143.335	05
21.761	3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	-3.032.705	466.172	06
69.633	2.126.801	—	133.657	-19.647	7.625.168	-7.492.520	90.979	07
102.650	148.168	110.000	300.265	-1.053	859.782	-653.795	182.641	08
40.794	169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	-351.743	132.142	09
481.724	25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	-969.616	53.160	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.206.946	5.125.180	—	38.710	-147.807	11.007.665	+20.730.738	20.770	13
1.362	6	—	57	180	16.556	-16.555	—	14
43.083	364.061	35.419	729.589	40.539	1.302.542	-795.279	367.545	15
4.830	17.847	—	4.585	428	43.037	-42.078	22.195	16
636	—	—	15	26	4.482	-4.381	—	17
92.396	78	150.617	—	—	243.091	-232.641	54.000	20
2.815.891	16.833.636	303.619	2.047.354	-13.583	35.976.853	—	1.655.411	
3.128.808	24.115.789	301.699	2.194.515	-31.185	43.407.381	—	3.223.313	
-312.917	-7.282.153	+1.920	-147.161	+17.602	-7.430.528		-1.567.902	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

2021

in Mio. EUR

I. Ermittlung Finanzierungssaldo

1. Ausgaben

Ausgaben nach § 1 HG 2021 (ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)	35.976,9	
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	20,8	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	35.956,1

2. Einnahmen

Einnahmen nach § 1 HG 2021	35.976,9	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	1.118,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	488,0	
Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	34.370,9

3. Finanzierungssaldo

-1.585,2

II. Zusammensetzung Finanzierungssaldo

1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt

1.1 Allgemeine Deckungsmittel

1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)		7.635,9
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)		6.517,9
1.1.3 Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Nettokreditermächtigung nach § 3 HG 2021)		-1.118,0

1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite

1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0

Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt) -1.118,0

2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	488,0	
3.2 Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	20,8	-467,2

4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)

-1.585,2

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

	2021
	in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.635,9
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-, -
Summe I	<u>7.635,9</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	6.517,9
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
Summe II	<u>6.517,9</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 `/. Abschnitt II Nr. 1)	1.118,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 `/. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
Summe III (Summe I `/. Summe II)	<u><u>1.118,0</u></u>

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021
(Allgemeine Bestimmungen 2021)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 96), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 291), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2020 (BGBl. I S. 1161), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 312 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberrinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2021

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Das Land Niedersachsen befindet sich aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin und voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum anhaltend in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Diese außergewöhnliche Notsituation wird im Verlauf der Pandemie in ihren unterschiedlichen Dimensionen als medizinische Bedrohung, als Wirtschaftskrise infolge eines pandemiebedingten exogenen Schocks und in einem Verlust finanzieller Handlungsfähigkeit bei staatlichen, kommunalen und auch vielen gesellschaftlichen Institutionen immer deutlicher sichtbar.

Das Land Niedersachsen unternimmt im Haushaltsjahr umfangreiche Anstrengungen im Rahmen einer schrittweisen Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Hierbei stehen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Nach der Bereitstellung von Soforthilfe über den im März 2020 verabschiedeten 1. Nachtragshaushalt 2020 hat der Gesetzgeber im Mai 2020 das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie errichtet und mit 480 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2019 ausgestattet. Mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts hat die Landesregierung vorgesehen, weitere 6 481 Mio. Euro für die Bewältigung der Notsituation über dieses Sondervermögen bereitzustellen. Die Mittel dienen der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen – einschließlich der Beteiligung des Landes an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen –, aber auch dem Ausgleich der enormen Mindereinnahmen des Landes als Folge des beispiellosen Wirtschaftseinbruchs, der als exogener Schock weit über das Maß konjunktureller Schwankungen hinausweist. In den Planungen für 2020 war dabei als strukturelle Wirkung des Wirtschaftseinbruchs auf das Steueraufkommen eine Mindereinnahme von 1 407 Mio. Euro einzuplanen.

Die Mindereinnahmen haben eine solche Höhe, dass sie kurzfristig nicht kompensiert werden können und ohne einen Ausgleich die Handlungsfähigkeit des Landes in der Pandemie-Situation beeinträchtigen. Deswegen soll nach dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2021 ein Ausgleich aus notsituationsbedingten Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) erbracht werden, soweit Mindereinnahmen nicht im Rahmen der Konjunkturbereinigung nach Artikel 71 Abs. 3 NV, § 18 b der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung (LHO) aufgefangen werden.

Der pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe wird nach derzeitiger Erkenntnislage auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 prägen. Für die zur Abwehr bzw. Milderung der Pandemie-Situation und der ihr folgenden Wirtschaftskrise erforderlichen, aktiven Maßnahmen wurde nach heutigen Erkenntnissen im COVID-19-Sondervermögen angemessene Vorsorge getroffen. Die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen werden das Land aber weiterhin vor enorme finanzpolitische Herausforderungen stellen.

Auf Basis der Annahmen aus Juli 2020 zur Entscheidung der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf zeichneten sich auch für das Haushaltsjahr 2021 enorme Mindereinnahmen gegenüber den vorherigen Planungsgrundlagen ab, die eine hohe Nettokreditaufnahme erfordern. Nach dem damals prognostizierten historisch bislang einmaligen Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 von über 3 Mrd. Euro war für das Jahr 2021 damit zu rechnen, dass die Einnahmen aufgrund der schwächeren Wirtschaftslage – also unabhängig von den gesetzlich beschlossenen Steuererleichterungen – um mehr als 1,8 Mrd. Euro hinter den zuletzt geschätzten Erwartungen zurückbleiben. Deswegen war auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 eine hohe Nettokreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Zum Beschluss über den Haushaltsplan 2021 hat sich die Situation nicht grundlegend verändert. Die durch die Pandemie entstandene außergewöhnliche Notsituation besteht unverändert fort. Sie verursacht weiterhin gravierende soziale und wirtschaftliche Verwerfungen, zu deren Bewältigung das Land aufgerufen ist. Für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes bedarf es zusätzlicher Mittel im erheblichen Umfang.

Die drohende Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage durch die vielfältigen Wirkungen und Anforderungen der COVID-19-Pandemie und der durch sie verursachten tiefgreifenden Wirtschaftskrise werden sicher absehbar das Haushaltsjahr 2021, möglicherweise auch darüber hinaus – bis zu einer weitreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen, weiteren nachhaltigen Verbesserungen der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der globalen Pandemie und einer sicheren wirtschaftlichen Erholung – auch kommende Haushaltsjahre prägen.

Bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 waren die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 zu berücksichtigen. Sie stellen sich gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2020 leicht verändert dar. Während der für das Jahr 2020 erwartete Steuereinbruch voraussichtlich weniger stark ausfallen wird als noch Mitte des Jahres befürchtet, mussten die Erwartungen an das Steueraufkommen für das Jahr 2021 und die Folgejahre nochmals spürbar nach unten korrigiert werden. Diese Verschiebungen führen nicht nur zu einer Anpassung der im Haushaltsgesetz enthaltenen Kreditermächtigung, sondern vor dem Hintergrund des überjährig wirkenden Instruments des COVID-19-Sondervermögens auch dazu, dass die ursprünglich für erforderlich gehaltene notsituationsbedingte Kreditaufnahmeermächtigung auf Grundlage eines Beschlusses des Niedersächsischen Landtags nach Artikel 71 Abs. 4 NV nicht im Haushaltsgesetz 2021 veranschlagt wird.

Zu § 2:

In Satz 1 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu § 3:

Bereits in der Begründung zum Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes wurde ausführlich dargelegt,

- dass durch die plötzlich eintretende Störung der Wirtschaftsabläufe durch pandemiebedingte Einschränkungen, aber auch durch Störung weltweit arbeitsteiliger Wirtschaftsabläufe und durch Nachfrageeinbrüche – unabhängig von der medizinischen Bedrohung – eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die über normale, auch tiefe konjunkturelle Schwankungen weit hinausgeht und
- dass sich hierbei mittel- und langfristig wirkende strukturelle Verluste, die zu einer Verschlechterung der „Normallage“ im Sinne des Artikels 71 Abs. 3 NV führen, und Auswirkungen konjunktureller Abweichungen zu dieser verschlechterten Normallage überlagern, die sich daraus ergeben, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 deutlich unterhalb der bereits eingetrübten langfristigen Erwartungen verläuft.

Beide Effekte sind unzweifelhaft Folge der COVID-19-Pandemie. Noch zu Beginn des Jahres 2020 war von einer Konjunkturposition nahe der Normallage auch für das Haushaltsjahr 2021 auszugehen.

Die Steuerschätzung von Mai 2020 geht von einer beginnenden Erholung ab dem 3. Quartal 2020 aus, welche sich im Jahr 2021 fortsetzt. Gleichwohl überwiegen auch hier die negativen Effekte aus dem exogenen Schock des Jahres 2020, sodass gegenüber der vorangegangenen Schätzung von Oktober 2019 von Mindereinnahmen in Höhe von 1 851 Mio. Euro auszugehen ist. Hierin ist ein Betrag von 623 Mio. Euro betreffend die Auswirkungen des (ersten) und des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes enthalten. Nach Abzug dieser aus den Corona-Steuerhilfegesetzen resultierenden Mindereinnahmen, für die ihrerseits Vorsorge im COVID-19-Sondervermögen getroffen wurde, verbleiben in 2021 zu finanzierende Mindereinnahmen in Höhe von 1 228 Mio. Euro.

Zusammenfassend ergibt sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme im Haushaltsplanentwurf 2021 unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente und ihrer Wirkung auf den Rahmen zulässiger Kreditaufnahme des Landes aus den Vorgaben der §§ 18 a und 18 b LHO sowie aus dem vom Niedersächsischen Landtag auf der Grundlage von Artikel 71 Abs. 4 NV zu fassenden Beschluss zum Fortbestehen der von diesem bereits festgestellten außergewöhnlichen Notsituation, die sich der staatlichen Kontrolle entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt, wie folgt:

	Mio. Euro
Saldo der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Tilgungskredite zur planmäßigen Umschuldung	0
abzüglich Saldo der nach § 18 a LHO zu bereinigenden finanziellen Transaktionen	2
zuzüglich Wirkungen der Konjunkturkomponente auf die zulässige Kreditaufnahme	673
abzüglich Verpflichtung zum Abbau des Kontrollkontos (§ 18 d Abs. 2 LHO)	./.
zuzüglich Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 3 NV	675
zulässige Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 4 NV nach Beschluss LT	180

Entsprechend den jeweiligen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in Artikel 71 Abs. 3 und 4 NV werden auch im Haushaltsjahr 2021 der konjunkturelle Effekt (im Rahmen der Konjunkturbereinigung) und der strukturelle Effekt (nur soweit zur Bewältigung der Notsituation unbedingt erforderlich) durch Kreditaufnahme ausgeglichen.

Die veranschlagte Kreditaufnahme von 853 Mio. Euro übersteigt die Obergrenze, die Artikel 71 Abs. 2 und 3 NV und die §§ 18 a und 18 b LHO setzen. Sie liegt für den Haushaltsplanentwurf 2021 bei 675 Mio. Euro, welche fast ausschließlich auf der negativen Konjunkturkomponente in Höhe von -673 Mio. Euro beruhen.

Die Zulässigkeit der diese Obergrenze überschreitenden Kreditaufnahme von 180 Mio. Euro ergibt sich aus Artikel 71 Abs. 4 NV aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation, die sich aus der weltweiten COVID-19-Pandemie und ihren tiefgreifenden Auswirkungen insbesondere auf wirtschaftliche Abläufe und dem folgend das Steueraufkommen des Landes im Haushaltsjahr 2021 ergibt.

673 Mio. Euro der in Höhe von 1 228 Mio. Euro nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhenden Mindereinnahmen werden als Folge der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens durch Kreditaufnahme nach Artikel 71 Abs. 3 NV, § 18 b Abs. 2 LHO ausgeglichen. Diese Regelungen finden auch dann Anwendung, wenn die Steuereinnahmen des Landes nicht lediglich im Rahmen konjunktureller Schwankungen, sondern klar erkennbar auch durch einen strukturell wirkenden exogenen Schock beeinflusst sind.

Berechnungsschritte zur Ermittlung der Konjunkturkomponente (KK):

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Frühjahrsprojektion der Bundesregierung	-54 000
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-7 236
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil NI an Steuereinnahmen 9,29 %)	-673
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen nach Bereinigung um die Wirkung der voraussichtlichen konjunkturell bedingten Istaufkommenabweichung 2020 auf den Haushaltsplanentwurf 2021 (0, da Veranschlagung mit 2. NHPE 2020)	+ 0
= Konjunkturkomponente	-673

Die nach der Inanspruchnahme der Konjunkturbereinigungsregel nach Artikel 71 Abs. 3 NV verbleibenden – nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhenden Belastung aus Mindereinnahmen – beträgt unter Berücksichtigung der für das Land entlastenden Effekte auf den kommunalen Finanzausgleich 2021 in Höhe von 195 Mio. Euro zum Stand des Haushaltsplanentwurfs netto 360 Mio. Euro.

Dieser Betrag lag erfreulicherweise deutlich niedriger als die für das Haushaltsjahr 2020 geschätzten Einbußen, gleichwohl war es ohne Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit des Landes in der aktuellen Krisensituation nicht möglich, diese Mindereinnahmen vollständig auszugleichen. Nach allen zumutbaren Anstrengungen zur Haushaltsentlastung und unter der Voraussetzung, dass auch der Niedersächsische Landtag in Fortführung seines entsprechenden Beschlusses vom 25. März 2020 feststellt, dass sich das Land im Jahr 2021 weiterhin in einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Artikels 71 Abs. 4 NV befindet, eine Abweichung vom Verbot der strukturellen Kreditaufnahme gerechtfertigt und eine Kreditaufnahme von insgesamt 853 Mio. Euro notwendig war, wurden zum Teilausgleich dieser Belastung im Haushaltsplanentwurf 2021 neue notsituationsbedingte Kreditaufnahmeermächtigungen von 180 Mio. Euro ausgesprochen.

Nach Veranschlagung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 war die Höhe der Kreditermächtigung in § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz anzupassen. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 ergab sich dabei eine Steigerung des ursprünglichen Betrags von 853 Mio. Euro auf nunmehr 1 118 Mio. Euro, welche die Belastung des Haushaltsjahres 2021 gegenüber der dem Haushaltsplanentwurf zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2020 weitgehend ausgleicht.

Die Veränderung der Nettokreditermächtigung im Haushaltsgesetz 2021 ist dabei auf zwei Ursachen zurückzuführen.

Zunächst war die im Haushaltsplanentwurf 2021 festgestellte Konjunkturkomponente gemäß den Vorgaben des Konjunkturbereinigungsverfahrens durch Hinzurechnung der sogenannten Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben. Zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente waren aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen des Jahres 2021 und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
1. Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	-377
2. Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	-60
3. Veränderung der Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichungen der tatsächlichen Steuereinnahmen 2020 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2020 (voraussichtliche konjunkturell bedingte Istaufkommenabweichung 2020) auf die Verbundabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für 2020 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021	167
4. Wirkung zu erwartender konjunkturell bedingter Abweichung der erwarteten Steuereinnahmen 2021 gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2021 auf den Kommunalen Finanzausgleich für 2021	-39
Steuerabweichungskomponente im Haushaltsplan 2021 = (1) – (2) – (3) – (4)	-445
Fortschreibung der Konjunkturkomponente aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 für den Beschluss des Haushaltsplans 2021	-1.118

Des Weiteren war vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 für das Jahr 2020 über die Erforderlichkeit einer zusätzlichen notsituationsbedingten Kreditaufnahme von 180 Mio. Euro zu entscheiden. Dieser Betrag, der für einen Teilausgleich der nach Konjunkturbereinigung verbleibenden Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen für das Haushaltsjahr 2021 gedacht ist, wird weiterhin benötigt, um der ansonsten drohenden erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie-Situation entgegenzutreten. Allerdings werden für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich deutlich geringere Ablieferungen aus dem COVID-19-Sondervermögen benötigt. Deswegen stehen im COVID-19-Sondervermögen nach derzeitiger Einschätzung ausreichend Mittel zur Verfügung, um im Haushaltsjahr 2021 eine Ablieferung an den Landeshaushalt von 180 Mio. Euro zu finanzieren. Vorhandene Mittel des Sondervermögens bzw. vorhandene, zur anderweitigen Deckung nicht erforderliche Kreditaufnahmeermächtigungen sollen vorrangig genutzt werden. Aus diesem Grund ist die im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehene Einnahme aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 NV im durch das Haushaltsgesetz festgestellten Haushaltsplan 2021 nicht mehr enthalten, obwohl am Fortbestand einer außergewöhnlichen Notsituation kein Zweifel besteht.

Zu § 4:

Absatz 1:

Es wird der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien festgelegt.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach der Bürgschaftsrichtlinie des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH);
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft;
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH;
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens und
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm Interreg V.

Absatz 5:

Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen für Hausbanken zu vergeben, um diesen zu erleichtern, in der coronabedingt weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben. Es gilt, die Lücke für Unternehmen zu füllen, die für den KfW-Schnellkredit nicht antragsberechtigt sind. Dies sind alle Unternehmen mit weniger als 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ungefähr 85 Prozent der Unternehmen in Niedersachsen). Ohne die Bereitstellung von Haftungsfreistellungen reicht das Kreditangebot für diese Unternehmen nicht aus, um möglichst vielen Unternehmen, die maßgeblich aufgrund der Corona-Pandemie Unterstützung benötigen, zu helfen.

Für die Vergabe des benötigten Volumens an Liquiditäts- und Investitionskrediten ist eine umfassende Haftungsfreistellung des Landes zur Deckung der Risiken und Ausfälle erforderlich. Die Haftungsfreistellung ist auch erforderlich, um die von der Bankenaufsicht gestellten Anforderungen bei Ausnutzung des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 der Europäischen Kommission vom 08.05.2020“ zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft jederzeit einhalten zu können.

Zudem wird die Prüfung der Kreditnehmer erleichtert, sodass diese deutlich zügiger erfolgen kann. Eine entsprechende Ermächtigung soll dem Wirtschaftsministerium bereits mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 eingeräumt werden. Derzeit ist jedoch nicht sicher absehbar, ob dieser Gesamtrahmen vollständig in 2020 auszuschöpfen ist oder gegebenenfalls in 2021 über die in 2020 zugelassene Rückbürgschaft hinaus weitere Beträge gesichert werden müssen. Aus diesem Grund spricht § 4 Abs. 5 eine entsprechende Ermächtigung auch für das Haushaltsjahr 2021 aus und stellt zugleich klar, dass diese Ermächtigung in der Höhe so begrenzt ist, dass der Gesamtrahmen von 300 Mio. Euro einschließlich der Beträge aus dem Jahr 2020 nicht überschritten wird.

Zu § 6:

Absatz 1:

Es wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Absatz 5:

Anpassung der Titel im PKB-Deckungskreis nach Auslaufen einer Regelung über die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (Beginn der Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010).

Zu § 7:

In Satz 2 Nr. 2 wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 10 Abs. 1:

Das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ dient nach § 64 Abs. 1 LHO dem Zweck, den Liegenschaftsbedarf des Landes zu decken und das Grundvermögen des Landes in seinem Wert zu erhalten. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken fließen dem Sondervermögen zu.

Ein Grundstückstausch erfüllt Zweck des Sondervermögens, da nicht mehr benötigte Grundstücke pflichtgemäß veräußert werden, um im Gegenzug den Liegenschaftsbedarf des Landes unmittelbar zu decken. Er ist aufgrund des Bruttonachweises nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO aber nur zulässig, wenn im Sondervermögen ausreichende Geldmittel für das zu erwerbende Tauschgrundstück zur Verfügung stehen.

Da der rechnerische Erlös für das zu veräußernde Tauschgrundstück im Sondervermögen erst deutlich nach Abschluss des Rechtsgeschäfts verbucht werden kann, bestünde bei einem Grundstückstausch aufgrund fehlender Geldmittel im Bestand des Sondervermögens keine Haushaltsermächtigung für das Eingehen eines solchen Tauschgeschäfts, obwohl eigentlich ein hinreichender Vermögenswert gegeben wäre.

Mit der in Nummer 10 neu geschaffenen Ausnahme vom Bruttonachweis nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LHO wird dieser Konflikt nun dahingehend aufgelöst, dass Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen künftig bis zur Höhe der damit verbundenen Grundstückserwerbe von der Ausgabe abzusetzen sind.

Verbunden sind Grundstücksveräußerung und Grundstückserwerb miteinander, wenn deren Wirksamkeit rechtlich miteinander verknüpft ist. Dies ist bei Tauschgeschäften der Fall.

Zu § 12:

Die Regelung für die Initiative Niedersachsen ist weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind. Sie wurde mit dem Haushaltsgesetz 2020 um das Sportstättenanierungsprogramm erweitert, weil dessen Abwicklung im Haushaltsvollzug einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch nimmt.

Zu § 13 (alt):

Die Regelung war nur für das Bewilligungsjahr 2020 erforderlich und kann somit entfallen.

Zu § 13 (neu, vorher § 1)4:

Die Höhe der Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes nur bis einschließlich dem Jahr 2019 geregelt. Für eine Anschlussregelung zur Höhe der Beteiligung bedarf es einer Neubewertung der auf den Prämissen des Jahres 2005 beruhenden Landesbeteiligung. Die Höhe des Landeszuschusses für das Jahr 2021 wird daher zunächst weiterhin entsprechend der Beteiligung des Landes in den Jahren 2017 bis 2020 auf 142 800 000 Euro festgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein Verweis auf eine Rechtsvorschrift aktualisiert.

Zu § 15 (alt):

Die bisherige Vorschrift kann entfallen. Eine Finanzhilfe wird nur 2020 gewährt.

Zu § 16 (alt):

Die Regelung bezog sich auf einen singulären Vorgang im Haushaltsjahr 2020 und kann somit entfallen.

Zu den neuen §§ 13 bis 15 (bisher: §§ 14, 17 und 18):

Durch Wegfall der bisherigen §§ 13, 15, 16 und 17 werden die bisherigen §§ 14, 17 und 18 zu §§ 13 bis 15.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2021

Zu Nummer 1:

In Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu Nummer 2:

In der Überschrift wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

In Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b und Absatz 5 Satz 2 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Satz 3, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften aktualisiert.

Zu Nummer 6:

Die bisherige Regelung der Nummer 6 ist durch das Auslaufen einer Regelung zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (Beginn der Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010) und der Altersteilzeitregelung im Tarifbereich entbehrlich und wird daher gestrichen.

Durch die Streichung der bisherigen Nummer 6 wird die bisherige Nummer 7 zur neuen Nummer 6.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwertverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2019.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 2. März 2019 sowie des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2019, hochgerechnet auf 2021, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2019 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Haushaltsbegleitgesetz 2021

Vom 10. Dezember 2020

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

§ 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2020 (Nds. GVBl. S. 288), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2021“ und die Zahl „148 000 000“ durch die Zahl „173 000 000“ ersetzt.
2. In Satz 2 werden nach dem Wort „Flüchtlinge“ die Worte „sowie zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ eingefügt.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht

Das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ im Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 wird gestrichen.
2. Artikel 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der Nummer 6 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Am Ende der Nummer 7 wird das Wort „und“ angefügt.
 - c) Es wird die folgende Nummer 8 eingefügt:

„8. ab dem Haushaltsjahr 2021 für kreisfreie Städte 54,91 Euro und für Landkreise 61,90 Euro“.
2. § 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„²Sie erhalten, soweit ihnen die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden übertragen sind, für den Ausgleich der im Zuge der Umsetzung der Vereinbarung ‚Der Niedersächsische Weg‘ neu zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet des Naturschutzrechts jährlich weitere 4 900 000 Euro.“
3. In § 8 Abs. 2 werden die Worte „ein Drittel“ durch die Angabe „40 vom Hundert“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 116), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3, §§ 22, 23 Abs. 3 sowie den §§ 37 und 39) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Besoldungsgruppe A 10 werden bei dem Amt „Oberinspektorin, Oberinspektor“ das Fußnotenzeichen „⁶⁾“ und nach der Fußnote 5 die folgende Fußnote 6 angefügt:

„⁶⁾ Als erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste, wenn die Laufbahnbefähigung auf einem Hochschulstudium der Verwaltungsinformatik, der Informatik oder in einem naturwissenschaftlichen Studiengang mit informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Prägung in Verbindung mit einer hieran anknüpfenden beruflichen Tätigkeit beruht.“
 - b) In der Besoldungsgruppe A 13 werden bei dem Amt „Förderschullehrerin, Förderschullehrer“ bei dem Funktionszusatz „— als Leiterin oder Leiter“ bei dem Zusatz „— des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule,“ die Zahl „181“ durch die Zahl „131“ ersetzt und bei dem Zusatz „— einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl von 81 bis 180,“ die Worte „von 81“ gestrichen.
2. In der Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird die Besoldungsgruppe B 2 wie folgt geändert:
 - a) Es wird das Amt „Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Logistik Zentrums Niedersachsen“ eingefügt.
 - b) Es wird das Amt „Geschäftsbereichsleiterin, Geschäftsbereichsleiter des Landesbetriebes IT.Niedersachsen“ eingefügt.
 - c) Das Amt „Stellvertretende Geschäftsführerin, stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebes IT.Niedersachsen“ wird gestrichen.

Artikel 5

Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

Die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. April 2001 (Nds. GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2019 (Nds. GVBl. S. 354), wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Abs. 6 wird das Wort „beamteten“ durch das Wort „richterlichen“ ersetzt.
2. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
3. In § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa werden die Worte „beamteten und“ gestrichen und die Worte „Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter“ durch die Worte „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ersetzt.
4. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.
5. § 49 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
6. In § 52 Satz 4 werden die Worte „Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter“ durch die Worte „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ersetzt.
7. § 117 wird gestrichen.

Artikel 6

Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen

Das Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 340) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Landesspezifische Daten sind die über die Basisdaten hinausgehenden, landesrechtlich in der Verordnung nach § 30 Nr. 2 vorgesehenen Daten, deren Erhebung und Übermittlung an das KKN für die Beobachtung und Erforschung von Krebserkrankungen sowie für die Verbesserung der onkologischen Versorgung im Sinne des § 65 c Abs. 1 SGB V erforderlich sind.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 5 wird das Wort „Nummern“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.

bbb) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. Befund, der ergibt, dass keine Änderung der Therapie erforderlich ist oder Tumorfreiheit vorliegt.“

ccc) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.

bb) Es werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Die Meldepflicht nach Satz 1 Nr. 6 wird nur durch einen Befund ausgelöst, bei dem Art und Umfang seiner Erhebung die Gewähr dafür bieten, dass Daten erhoben werden, die besondere Aussagekraft für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Krebsbehandlung haben. ⁴Dies ist der Fall, wenn der Befund im Rahmen einer Nachsorgeuntersuchung gemäß der Onkologischen Leitlinie für die jeweilige Krebsart innerhalb des Leitlinienprogramms Onkologie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V., der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und der Deutschen Krebshilfe, im Internet veröffentlicht unter www.leitlinienprogramm-onkologie.de, erhoben wird und den Anforderungen der jeweiligen Leitlinie entspricht.“

b) In Absatz 2 Nr. 1 wird die Angabe „Nrn. 1 bis 6“ gestrichen.

3. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Nutzer“ ein Komma und die Worte „wenn nicht ein Fall des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 vorliegt, nur“ eingefügt.

4. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. landesspezifische Daten (§ 3 Abs. 7).“

b) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe c wird gestrichen.

bb) Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe c.

Artikel 7

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl.

S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 211), wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Darüber hinaus erhalten die in Satz 1 genannten kommunalen Träger einen Ausgleich für die Zweckausgaben für die in Satz 1 genannten Leistungen nach Maßgabe der Sätze 4 bis 10.“

2. In Satz 6 wird die Zahl „0,5“ durch die Zahl „0,05“ ersetzt.

3. In Satz 7 werden in Halbsatz 1 die Zahl „0,5“ durch die Zahl „0,05“ ersetzt und in Halbsatz 2 die Worte „auf das“ gestrichen sowie die Worte „folgenden Monat“ durch die Worte „rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres“ ersetzt.

4. Satz 8 erhält folgende Fassung:

„⁸Aus den in Satz 1 genannten Bundesmitteln, die dem Land für das betreffende Jahr endgültig zugewiesen werden, werden vorab die nach Absatz 4 Satz 1 gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 6 b BKGG des abgeschlossenen Vorjahres ausgeglichen, soweit diese Ausgaben notwendig waren, sobald die Mitteilung des Landes Niedersachsen nach § 46 Abs. 11 Satz 5 SGB II an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt ist.“

5. Es werden die folgenden Sätze 9 bis 11 angefügt:

„⁹Die nach Absatz 4 Satz 1 gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres werden ausgeglichen, indem die in Satz 1 genannten Bundesmittel, die dem Land für das betreffende Jahr endgültig zugewiesen werden, nach Abzug des Betrages nach Satz 8 in dem Verhältnis an die in Satz 1 genannten kommunalen Träger verteilt werden, das ihrem jeweiligen Anteil an den nach Absatz 4 Satz 1 insgesamt gemeldeten Zweckausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II entspricht. ¹⁰Die Abschlagszahlungen nach den Sätzen 4 bis 7 sind mit den Zahlungen nach den Sätzen 8 und 9 zu verrechnen. ¹¹Die Sätze 3 bis 10 in der ab dem 1. Januar 2021 geltenden Fassung finden erstmals auf das Abrechnungsjahr 2021 Anwendung; auf die Abrechnungsjahre bis einschließlich 2020 sind die bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Vorschriften mit der Maßgabe weiter anzuwenden, dass ein Ausgleich von Unterschiedsbeträgen zwischen den Abschlagszahlungen und den Zweckausgaben für die Aufgaben nach § 28 SGB II bezogen auf das Abrechnungsjahr 2020 nicht mehr stattfindet.“

Artikel 8

Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2025“ ersetzt.

2. § 16 a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „54“ durch die Zahl „56“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „2,6“ durch die Zahl „2,8“ ersetzt.

3. § 16 b Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird die Zahl „0,15“ durch die Zahl „0,05“ ersetzt.

b) In Nummer 3 wird die Zahl „0,2“ durch die Zahl „0,1“ ersetzt.

4. In § 23 Abs. 4 Satz 2 wird die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2025“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der Nummer 8 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Es wird die folgende Nummer 9 angefügt:

„9. sonstige Maßnahmen, die dem Schutz von Natur, Arten oder Gewässern oder der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 Halbsatz 2, Abs. 2 Sätze 1 und 2 wird jeweils die Angabe „Abs. 1“ gestrichen.
3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Verwaltung

¹Das Sondervermögen wird vom Fachministerium verwaltet. ²Dieses kann die Verwaltung ganz oder teilweise auf andere Landesdienststellen oder die Investitions- und Förderbank Niedersachsen übertragen. ³Soweit die Verwaltung des Sondervermögens hinsichtlich einer Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 9 auch eine Aufgabe nach § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen darstellt, bleibt die Möglichkeit, solche Aufgaben nach jener Vorschrift durch Verordnung auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu übertragen, unberührt.“

Artikel 10

Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Die Anlage 2 (zu § 22 Abs. 1) des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451), erhält folgende Fassung:

„Anlage 2

(zu § 22 Abs. 1)

Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen

Nr.	Verwendungszweck	Gebührensatz (Euro je Kubikmeter)
1.	Öffentliche Wasserversorgung	0,15
2.	Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	
2.1	zur Kühlung	0,026
2.2	zur Beregnung und Berieselung	0,014
2.3	zu sonstigen Zwecken	0,060
3.	Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser	
3.1	zur Wasserhaltung	0,074
3.2	zur Kühlung	0,074
3.3	zur Beregnung und Berieselung	0,014
3.4	zur Fischhaltung	0,008
3.5	zu sonstigen Zwecken	0,18“.

Artikel 11

Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Das Niedersächsische Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 14 Abs. 2 wird der folgende Satz 5 angefügt:

„⁵Über die Sätze 1 bis 4 hinaus kann die Hochschule mit Zustimmung des Fachministeriums die Gebühren und Entgelte nach § 13 für alle Studierenden oder bestimmte Gruppen von Studierenden ganz oder teilweise erlassen, soweit dies wegen der Auswirkungen

 1. einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite,
 2. einer festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite,
 3. eines festgestellten Katastrophenfalls oder
 4. einer sonstigen besonderen Lage, aufgrund derer Studium und Lehre an der Hochschule mindestens für einen überwiegenden Teil des Semesters oder Trimesters nur eingeschränkt oder nicht möglich sind,

der Billigkeit entspricht.“
2. Dem § 72 wird der folgende Absatz 16 angefügt:

„(16) ¹Für im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 oder Sommersemester 2021 immatrikulierte und nicht beurlaubte Studierende gilt eine um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. ²Bei einer Einteilung des Studienjahres in Trimester ist Satz 1 entsprechend anzuwenden. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Studierende, auf die nach dem Recht eines anderen Landes bereits eine vergleichbare Regelung angewendet worden ist, durch die die individuelle Regelstudienzeit im genannten Zeitraum entsprechend verlängert wurde. ⁴§ 14 Abs. 2 bleibt unberührt.“

Artikel 12

Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes

§ 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes vom 28. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach der Jahreszahl „2020“ die Worte „und im Jahr 2021“ eingefügt.
2. In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Sonderfinanzhilfe“ die Worte „für das Jahr 2020“ und nach der Jahreszahl „2021“ die Worte „sowie der Sonderfinanzhilfe für das Jahr 2021 spätestens bis zum 30. September 2022“ eingefügt.
3. Es wird der folgende Absatz 5 angefügt:

„(5) ¹Zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19, mit denen, insbesondere im Hinblick auf die Schülerbeförderung, im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Platzkapazitäten ausgeweitet oder besser ausgenutzt werden, zusätzliche Beförderungsleistungen angeboten werden oder der Infektionsschutz für die Fahrgäste verbessert wird, erhalten die kommunalen Aufgabenträger (§ 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3) eine weitere Sonderfinanzhilfe aus vom Land bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von bis zu 30 000 000 Euro, soweit die entsprechenden Kosten für den Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 entstanden sind oder entstehen. ²Die weitere Sonderfinanzhilfe ist von den Aufgabenträgern für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden; eine andere Verwendung ist nicht zulässig. ³Bei der Verwendung sind die Vorgaben des Beihilferechts der Euro-

päischen Union sowie der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu beachten. ⁴Die Höhe der den einzelnen Aufgabenträgern insgesamt höchstens zustehenden weiteren Sonderfinanzhilfe ergibt sich aus der Verteilung des Betrages nach Satz 1 zu zwei Dritteln nach den Flächenanteilen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen; § 7 Abs. 6 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass Ausgangspunkt der Berechnungen der 26. Oktober 2020 ist. ⁵Ein Anspruch auf diese weitere Sonderfinanzhilfe besteht nur, soweit beim jeweiligen Aufgabenträger ein tatsächlicher Bedarf für die Finanzierung von Maßnahmen oder Investitionen nach Satz 1 besteht; die Auszahlung erfolgt zunächst vorläufig auf Grundlage der von einem Aufgabenträger jeweils verausgabten Mittel, die das Fachministerium regelmäßig in einem Abstand von längstens drei Monaten abfragt. ⁶Die Aufgabenträger haben dem Land die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen weiteren Sonderfinanzhilfe bis zum 31. Mai 2022 nachzuweisen. ⁷Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.“

Artikel 13

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“ vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 236), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 3 werden die Worte „§ 9 KHG, die die Voraussetzungen des ‚Zukunftsprogramms Krankenhäuser‘ erfüllen,“ durch die Verweisung „§ 14 a KHG“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. vom Land im Haushaltsjahr 2021 eine Zuführung in Höhe von 5 150 000 Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie,“.
 - bb) Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nummern 7 bis 9.
 - cc) In der neuen Nummer 7 werden die Worte „aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ durch die Worte „nach § 14 a KHG“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Angabe „Nr. 6“ durch die Angabe „Nr. 8“, die Jahreszahl „2024“ durch die Jahreszahl „2022“ und das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Sätzen 1 bis 3 wird jeweils die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 8“ durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 9“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nrn. 5 bis 7“ durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nrn. 5 bis 8“ und die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 8“ durch die Verweisung „§ 3 Satz 1 Nr. 9“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Aus dem Sondervermögen werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe

 - a) von 10 Prozent des in § 3 Satz 1 Nr. 5 genannten Betrages,
 - b) des in § 3 Satz 1 Nr. 6 genannten Betrages sowie
 - c) der dem Land vom Bund zugewiesenen Fördermittel nach § 14 a KHG (§ 3 Satz 1 Nr. 7), soweit diese

vom Bund für die Förderung von Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG zugewiesen worden sind, höchstens jedoch 10 Prozent des dem Land nach § 14 a Abs. 3 Satz 1 KHG zustehenden Anteils der Fördermittel,

an den Haushalt abgeliefert. ²Diese Mittel sind im Einzelplan 06 zu vereinnahmen und dort zweckentsprechend für die Förderung von Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG zu verwenden. ³Für die Verwendung der Mittel nach Satz 2 gelten die §§ 4 bis 6 und 8 dieses Gesetzes entsprechend. ⁴Das Nähere über die Entscheidung des Landes, für Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 2 KHG beim Bund eine Förderung nach § 14 a KHG zu beantragen (§ 14 a Abs. 4 Satz 3 KHG), legen das für Wissenschaft zuständige Ministerium und das für Gesundheit zuständige Ministerium einvernehmlich mit dem Ziel fest, die Höchstgrenze der Förderung solcher Vorhaben nach § 14 a Abs. 2 Satz 3 KHG auszuschöpfen.“

Artikel 14

Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 2 Satz 1 wird die Verweisung „§ 53 Abs. 1“ durch die Verweisung „§ 53 Abs. 1 und 3“ ersetzt.
2. In § 46 Abs. 1 Satz 2 wird die Verweisung „§ 53 Abs. 1“ durch die Verweisung „§ 53 Abs. 1 oder 3“ ersetzt.
3. Dem § 53 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Ist die Durchführung von Versammlungen zur Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber für die allgemeinen Neuwahlen und die allgemeinen Direktwahlen im Jahr 2021 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einem Zeitpunkt, der näher als acht Monate vor dem von der Landesregierung bestimmten Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen liegt, ganz oder teilweise unmöglich, so wird das Fachministerium ermächtigt, durch Verordnung von den Vorschriften über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber abweichende Regelungen zu treffen und Abweichungen der Parteien und Wählergruppen von Bestimmungen ihrer Satzungen zuzulassen, um die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber ohne Versammlungen zu ermöglichen. ²Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Landtages. ³Durch die Verordnung nach Satz 1 können Regelungen getroffen werden, die den Parteien und Wählergruppen für die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber eine Abweichung von den Bestimmungen dieses Gesetzes, der Verordnung nach § 53 Abs. 1 und, sofern eine Satzungsänderung wegen der in Satz 1 genannten Umstände und der in diesem Gesetz und der Verordnung nach § 53 Abs. 1 bestimmten Fristen und Termine nicht mehr rechtzeitig möglich ist, ihrer Satzungen ermöglichen, insbesondere,

1. um die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlungen unter Verringerung der satzungsgemäßen Zahl der Delegierten in der Delegiertenversammlung oder anstatt durch eine Mitgliederversammlung durch eine Delegiertenversammlung durchführen zu können,
2. um Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in der Form mehrerer miteinander im Wege der elektronischen Kommunikation verbundener gleichzeitiger Teilversammlungen an verschiedenen Orten durchführen zu können,
3. um die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts, des Voreinstellungsrechts und der sonstigen Mitgliederrechte mit

Ausnahme der Schlussabstimmung über einen Wahlvorschlag ausschließlich oder zusätzlich im Wege elektronischer Kommunikation ermöglichen zu können,

4. um die Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Delegierten für die Delegiertenversammlungen im Wege der Briefwahl oder einer Kombination aus Urnenwahl und Briefwahl durchführen zu können.“

Artikel 15

Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde

§ 2 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde in der Fassung vom 18. Januar 1993 (Nds. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl „375“ durch die Zahl „410“ ersetzt.

2. In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „187,50“ durch die Zahl „205“ ersetzt.

Artikel 16

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten

1. Artikel 2 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes,
2. Artikel 8 mit Wirkung vom 1. August 2020,
3. Artikel 11
 - a) für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen mit Wirkung vom 1. April 2020 und
 - b) für Fachhochschulen mit Wirkung vom 1. März 2020 und
4. Artikel 12 mit Wirkung vom 26. Oktober 2020 in Kraft.

Hannover, den 10. Dezember 2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Gabriele Andretta

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan Weil

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			7.726.000	7.354.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.092.000	1.732.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			617.000	819.000
014	Körperschaftsteuer			774.000	641.000
015	Umsatzsteuer			13.137.000	11.770.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			202.000	169.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			191.000	193.000
	01 insgesamt			24.739.000	22.678.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			590.000	485.000
053	Grunderwerbsteuer			1.282.000	1.143.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			148.000	143.000
058	Sportwettensteuer			64.000	23.000
059	Feuerschutzsteuer			55.000	50.000
061	Biersteuer			29.000	24.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.168.000	1.868.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			70.000	40.000
	07/08 insgesamt			70.000	40.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	33.900
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.590	90.890
	09 insgesamt			172.690	124.790
	0 insgesamt			27.149.690	24.710.790
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			118.775	130.428
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			492.831	464.110
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			177.908	172.186
	11 insgesamt			789.514	766.724

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			17.543	10.403
122	Konzessionsabgaben			186.542	227.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.067	149.536
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.133
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.670	—
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			3.005	2.947
	12 insgesamt			361.020	393.561
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.799
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.799
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			251	253
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			182	192
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			433	445

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	4
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	4
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			75	72
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.775	18.425
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.850	18.497
	1 insgesamt			1.171.651	1.181.401
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.603.000	1.497.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			27.449	450.000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.690.449	2.007.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.397.761	2.460.601
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			118.886	72.313
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			59.177	58.207
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			725.050	2.879.176

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.475	1.480
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.302.389	5.471.817
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			49.740	86.636
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			49.740	86.636
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.513	1.513
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			161	161
	27 insgesamt			1.674	1.674
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			185.937	182.398
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.098	8.396
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			195.035	190.794
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			5.239.287	7.757.921

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			1.118.000	8.988.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	-200.000
	32 insgesamt			1.118.000	8.788.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			379.883	252.971
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			87.177	92.925
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			58.699	51.409
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			525.759	397.305
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			786	786
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			90.002	90.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	34 insgesamt			90.788	90.788
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			12.000	12.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			476.032	280.444
	35 insgesamt			488.032	292.444

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			192.103	186.679
382	Durchlaufende Posten			1.543	2.053
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			193.646	188.732
	3 insgesamt			2.416.225	9.757.269
	0 - 3 Gesamteinnahmen			35.976.853	43.407.381

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	36.952	36.408
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.479	3.919
	41 insgesamt	—	—	41.431	40.327
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.216	2.149
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.508.299	8.304.020
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	67.402	71.189
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	186.895	213.009
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	561	16.928	17.038
	42 insgesamt	—	561	8.781.740	8.607.405
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	1.976	1.990
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.047.304	3.865.099
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	170	392
	43 insgesamt	—	—	4.049.450	3.867.481
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	317.215	302.431
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	45.217	43.773
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	676.663	621.772
	44 insgesamt	—	—	1.039.095	967.976
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.886	3.870
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	34.334	33.175
	45 insgesamt	—	—	38.220	37.045

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	40.000	177.521
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	40.000	177.521
	4 insgesamt	—	561	13.989.936	13.697.755
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60	—	114.351	109.441
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	57.753	460.240
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.371	133.558	134.275
518	Mieten und Pachten	126.927	16.360	90.363	84.556
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.020	—	114.685	100.215
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	25.795	25.823
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.186	3.119
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	25.138	24.051
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100	11.220	44.324	55.256
527	Dienstreisen	—	—	27.476	26.138
529	Verfügungsmittel	—	—	168	168
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.323	9.029
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	360.077	330.417
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	102
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	286	286
537	Landes- und Ortspläne sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	39.000	41.000	46.263	63.484
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	27.350	22.680	276.963	274.348
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	186	186
541	Veranstaltungen und dgl.	680	1.650	4.445	3.101
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.000	600
546	Sonstiges	3.915	7.042	45.469	46.301
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.291	2.853	280.377	281.832
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	219.343	115.176	1.663.294	2.032.968
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	2	2
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.150.704	1.093.447
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	2.378
	57 insgesamt	—	—	1.152.584	1.095.827
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	8	8
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	8	8
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	219.343	115.176	2.815.891	3.128.808
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.739.998	5.060.134
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	4.739.998	5.060.134
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	38.051	46.577
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	765	—	80.741	74.801
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144.368	377.241	5.824.905	6.451.690
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	2.138	6.512.695
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	14.713	14.775
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3.120	—	6.447	4.429
	63 insgesamt	148.253	377.241	5.966.995	13.104.967
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	11.588	8.480
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	12.560
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	8.640
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	100.000
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	37.028	129.680
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	—	45.998	40.634
676	Erstattungen an Ausland	—	—	193	126
	67 insgesamt	—	—	46.191	40.760
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	511.912	177.605
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	11.237	360.636	2.301.261	2.303.158
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	22.850	22.559	58.856	554.697
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	31.008	19.051	1.627.511	1.248.403
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	24.399	21.876	1.070.764	1.074.202
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	36.887	31.725	389.600	346.838
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	7.700	5.335
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	126.381	455.847	5.967.604	5.710.238
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	5.820	10
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	5.820	10
	6 insgesamt	274.634	833.088	16.833.636	24.115.789
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	42.107	53.275
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	54.000	95.466	113.803	93.605
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	45.000	45.000	110.000	115.657
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.410	20.120	37.709	39.162
	7 insgesamt	122.910	161.086	303.619	301.699
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	4.674	4.879
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17.400	17.400	102.310	113.056
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	17.400	17.400	106.984	117.935
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	750	230	4.845
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.400	—	4.068	—
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	1.400	750	8.709	9.256
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	1.628	2.129
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.628	2.129
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	79.985	—	37.665	295
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	79.985	—	37.665	295
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	15.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	15.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	9.000	11.483
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.554	1.574
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	163.322	253.697	503.536	455.013
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	471.610	165.860
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000	24.034	34.584	48.067
	88 insgesamt	188.322	277.731	1.020.284	681.997
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	381.543	372.329	365.296	347.530
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	90.648	105.891	129.924	663.518
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	149.133	149.747	256.716	263.818
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	130.093	103.869	90.148	93.037
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	751.417	731.836	842.084	1.367.903
	8 insgesamt	1.038.524	1.027.717	2.047.354	2.194.515
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	1.085.200	3.634	13.610
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	17.160	160
	91 insgesamt	—	1.085.200	20.794	13.770
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	485	650	1.252
972	Globale Minderausgaben	—	—	-228.821	-234.939
	97 insgesamt	—	485	-228.171	-233.687
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	192.251	186.679
982	Durchlaufende Posten	—	—	1.543	2.053
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	193.794	188.732
	9 insgesamt	—	1.085.685	-13.583	-31.185
	4 - 9 Gesamtausgaben	1.655.411	3.223.313	35.976.853	43.407.381

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			14.324	6.006
012	Innere Verwaltung			15.011	13.835
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			13.361	292
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			169.780	166.550
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138			79.553	80.032
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			6.500	—
	01 insgesamt			298.529	266.715
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			34.959	29.173
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			3.882	2.931
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			711.110	3.271.821
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			11	11
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			749.962	3.303.936
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			481.722	452.699
056	Justizvollzugsanstalten			3.427	3.427
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			485.149	456.126
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			124.776	123.980
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			161.471	175.550
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			286.247	299.530
	0 insgesamt			1.819.887	4.326.307

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			70.902	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.342	3.432
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			11.314	11.265
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			8.838	7.938
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	2.369
	11/12 insgesamt			96.426	25.761
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			6.931	526
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			162.741	173.337
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			136.864	135.040
139	Sonstige Hochschulaufgaben			3.026	20
	13 insgesamt			309.562	308.923
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			70.000	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			232.660	17.201
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			302.674	17.215
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.669	2.685
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			47.868	54.009
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			93.578	92.062
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			144.115	148.756
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			17.820	17.135
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.712	1.856
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			6.666	6.353
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			26.730	25.876
	1 insgesamt			879.581	526.605
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.977	1.985
	21 insgesamt			1.977	1.985
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.384	4.293
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.384	4.293
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			2.980	2.400
233	Wohngeld			72.500	66.000
235	Soziale Einrichtungen			8.037	6.050
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			118.120	112.520
	23 insgesamt			201.638	186.971

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			16.991	18.360
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			294	282
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			6.546	6.221
	24 insgesamt			23.833	24.865
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			604.259	602.007
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			66.678	33.115
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			670.937	635.122
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	360
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.647	4.647
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			—	55
	26 insgesamt			5.097	5.152
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			47.203	28.146
	27 insgesamt			47.203	28.146
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			3.500	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			788.964	770.754
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			12	5.020
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			401	701
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			792.877	776.475
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			15.975	14.568
	29 insgesamt			15.975	14.568
	2 insgesamt			1.763.921	1.677.577

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			383	11.178
312	Krankenhäuser und Heilstätten			88.738	83.353
313	Arbeitsschutz			14.946	14.931
314	Gesundheitsschutz			4.968	4.808
	31 insgesamt			109.035	114.270
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			18.123	15.613
	33 insgesamt			18.123	15.613
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			29.599	29.250
	34 insgesamt			29.599	29.250
	3 insgesamt			156.767	159.143
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			37.642	2
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			37.642	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			52.854	49.103
422	Raumordnung und Landesplanung			100	100
423	Städtebauförderung			88.104	74.269
	42 insgesamt			141.058	123.472
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			178.700	123.474

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			13.728	13.005
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			13.728	13.005
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			82.306	93.266
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.720	2.720
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			12.318	12.081
	52 insgesamt			97.344	108.067
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.200	1.900
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.200	1.900
	5 insgesamt			113.272	122.972
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe und Dienstleistungen			541	512
	61 insgesamt			541	512
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			164.714	95.818
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.270	43.270
	62 insgesamt			207.984	139.088
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			39.278	80.278
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			39.278	80.278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			350	400
	64 insgesamt			350	400
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.015	2.810
	68 insgesamt			3.015	2.810
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			17.303	17.303
	69 insgesamt			17.303	17.303
	6 insgesamt			268.471	240.391
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			96.271	124.641
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			96.271	124.641
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			121	120
	74 insgesamt			246	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			590	590
	75 insgesamt			590	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			99.152	127.521
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			250	250
812	Kapitalvermögen			2.079	2.136
813	Sondervermögen			20.000	20.000
	81 insgesamt			22.329	22.386
82	Steuern und Finanzaufweisungen				
821	Steuern und Finanzaufweisungen			28.701.549	26.626.900
	82 insgesamt			28.701.549	26.626.900
83	Schulden				
831	Schulden			1.118.005	8.788.005
	83 insgesamt			1.118.005	8.788.005
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			14.695	14.311
	84 insgesamt			14.695	14.311
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			499.578	315.757
	85 insgesamt			499.578	315.757
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			193.646	188.732
	89 insgesamt			193.646	188.732
	8 insgesamt			30.697.102	36.103.391
	0 - 8 Gesamteinnahmen			35.976.853	43.407.381

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	2.420	6.627	395.246	378.465
012	Innere Verwaltung	3.925	6.262	118.399	116.918
013	Informationswesen	—	—	1.291	1.519
014	Statistischer Dienst	—	—	55.865	42.853
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	212.105	211.161
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	586.891	556.820
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	105.888	108.150
	01 insgesamt	6.345	12.889	1.475.685	1.415.886
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	2.913	115
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	2.916	118
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	23.764	1.482.410	1.456.855
043	Öffentliche Ordnung	—	—	3.094	2.705
044	Brandschutz	—	—	58.973	53.652
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7.500	—	27.246	8.721.391
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	79.747	—	26.234	26.868
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	549.737	517.622
	04 insgesamt	99.747	23.764	2.147.694	10.779.093
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	49.870	25.011	1.108.500	1.054.193
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.038	246.156	247.192
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	291.673	273.622
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2.700	2.700	2.937	3.082
	05 insgesamt	52.570	28.749	1.649.266	1.578.089
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	689.557	665.279
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	65.469	63.745
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	210.484	195.980
	06 insgesamt	—	—	965.510	925.004
	0 insgesamt	158.662	65.402	6.241.071	14.698.190

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	81.579	75.988
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.244.509	1.138.216
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.460.559	2.399.887
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	221.622	208.776
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.905.611	2.766.367
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	482.105	473.561
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	75.457	67.417
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	900	784.095	769.249
128	Private berufliche Schulen	—	—	72.500	74.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	9.500	—	273.631	257.806
	11/12 insgesamt	10.400	900	8.601.668	8.231.767
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	158.106	4.505	461.819	407.593
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	260.365	375.647	2.109.344	2.169.920
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.103	503
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	84.333	82.066
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	246.235	235.560
139	Sonstige Hochschulaufgaben	8.250	5.250	17.759	13.447
	13 insgesamt	426.721	385.402	2.920.593	2.909.089
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	70.005	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	245.807	30.857
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	4.935	1.995
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	320.747	32.857
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	5.000	10.500	41.943	48.943
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	7.950	35.764	35.920
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	19.866	18.653
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	20.505	20.130
	15 insgesamt	5.000	18.450	118.078	123.646

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	—	41.526	40.985
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	300	190.707	188.993
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	2.000	4.211	243.035	300.983
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	2.300	4.511	475.268	530.961
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	2.017	329.771	163.287	162.455
182	Musikpflege	4.130	4.923	7.002	7.002
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	4.836	33.933	33.038
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.492
187	Sonstige Kulturpflege	12.004	1.300	28.321	28.836
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	8.152	8.123
195	Denkmalschutz und -pflege	14.400	13.500	3.934	3.984
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	1.200	56.427	54.791
	18/19 insgesamt	32.551	355.530	307.771	304.944
	1 insgesamt	476.972	764.793	12.744.125	12.133.264
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	—	71.426	70.347
	21 insgesamt	—	—	71.426	70.347
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	24.375	23.915
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	24.375	23.915
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	145.038	132.038
235	Soziale Einrichtungen	21.100	150	133.851	149.324
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.080	3.580	33.664	33.333
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	132	218.812	210.276
	23 insgesamt	24.180	3.862	531.365	524.971

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	19.867	21.580
243	Lastenausgleich	—	—	291	321
244	Wiedergutmachung	—	—	8.479	9.070
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	444	1.567	1.800
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	8.472	8.222
	24 insgesamt	—	444	38.676	40.993
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	604.259	602.007
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	4.400	6.340	103.933	61.735
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	3.200	5.000
	25 insgesamt	4.400	6.340	711.392	668.742
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	9.421	9.271
262	Jugendsozialarbeit	15.078	1.620	17.182	17.182
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	15.916	16.004
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	92.000	97.408
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	45	—	4.645	4.629
	26 insgesamt	15.123	1.620	139.164	144.494
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	81.479	395.977	1.631.482	1.400.055
	27 insgesamt	81.479	395.977	1.631.482	1.400.055
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	788.964	770.754
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	80	80	80
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	25	25
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	2.461.796	2.302.713
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	425.900	449.100
	28 insgesamt	—	80	3.676.765	3.522.672
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.890	5.721	336.295	348.673
	29 insgesamt	4.890	5.721	336.295	348.673
	2 insgesamt	130.072	414.044	7.160.940	6.744.862

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	20.577	1.774
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	433.010	430.780
313	Arbeitsschutz	—	—	53.500	53.053
314	Gesundheitsschutz	142	1.945	45.091	44.937
	31 insgesamt	120.142	121.945	552.178	530.544
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	300	900	4.700
322	Sport	—	10.000	71.613	66.613
	32 insgesamt	—	10.300	72.513	71.313
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	74.348	24.931	481.896	97.606
	33 insgesamt	74.348	24.931	481.896	97.606
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	25.940	25.440
	34 insgesamt	—	—	25.940	25.440
	3 insgesamt	194.490	157.176	1.132.527	724.903
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	79.985	—	78.215	40.557
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.000	2.000	2.433	2.433
	41 insgesamt	81.985	2.000	80.648	42.990
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	131.658	128.875
422	Raumordnung und Landesplanung	695	855	3.881	3.780
423	Städtebauförderung	115.690	137.162	152.549	136.164
	42 insgesamt	116.385	138.017	288.088	268.819
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	198.370	140.017	368.736	311.809

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1.100	2.700	126.157	125.365
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	1.100	2.700	126.157	125.365
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	113.283	106.820	124.403	153.125
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8.634	2.900	8.260	7.264
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	6.425	5.563	128.043	146.208
	52 insgesamt	128.342	115.283	260.706	306.597
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	30.732	30.187
532	Fischerei	750	500	700	760
	53 insgesamt	1.650	1.400	31.432	30.947
	5 insgesamt	131.092	119.383	418.295	462.909
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	716	670
	61 insgesamt	—	—	716	670
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.870	82.503	222.940	167.406
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	39.214	63.268	63.326
	62 insgesamt	95.317	121.717	286.208	230.732
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	1.000	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	43	34
	64 insgesamt	—	—	1.392	1.383
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	900	300	550
	65 insgesamt	—	900	1.800	2.050
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	29.270	13.620	59.936	158.721
	68 insgesamt	29.270	13.620	59.936	158.721
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	34.001	39.000	40.817	36.312
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	22.350	73.345	97.643	111.278
	69 insgesamt	56.351	112.345	138.460	147.590
	6 insgesamt	180.938	248.582	488.552	541.186
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	91.400	93.400	439.753	504.964
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	91.400	93.400	440.285	505.496
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	715	715
	72 insgesamt	—	—	715	715
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	50.794	57.487
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	50.794	57.487

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	35.000	35.000	75.125	75.125
742	Eisenbahnen	4.415	4.365	11.365	11.365
	74 insgesamt	39.415	39.365	86.490	86.490
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.755	1.755
	75 insgesamt	—	—	1.755	1.755
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	130.815	132.765	580.039	651.943
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	54.000	95.466	243.091	216.161
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	78.000
	81 insgesamt	54.000	95.466	243.091	294.161
82	Steuern und Finanzausgaben				
821	Steuern und Finanzausgaben	—	—	5.041.683	5.247.164
	82 insgesamt	—	—	5.041.683	5.247.164
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.152.597	1.095.840
	83 insgesamt	—	—	1.152.597	1.095.840
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	323.249	307.574
	84 insgesamt	—	—	323.249	307.574
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	17.160	160
	85 insgesamt	—	—	17.160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	1.085.200	59.165	59.350
	86 insgesamt	—	1.085.200	59.165	59.350

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	485	-188.171	-54.666
	88 insgesamt	—	485	-188.171	-54.666
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	193.794	188.732
	89 insgesamt	—	—	193.794	188.732
	8 insgesamt	54.000	1.181.151	6.842.568	7.138.315
	0 - 8 Gesamtausgaben	1.655.411	3.223.313	35.976.853	43.407.381

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	6.660	—	—	—	—	—	—	—	—	6.666	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	18.427	—	6.996	—	—	—	—	—	—	2	—	26.730	
17.400	445.286	14.316	21.327	—	147.144	—	—	84.668	—	—	—	90.002	—	879.581	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	1	60	—	1.434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.977	21
—	1	60	—	1.434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.977	219
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.384	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	2.980	232
—	72.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500	233
—	3.800	—	85	1	201	—	—	—	—	—	—	—	—	8.037	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	100.637	—	17.483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.120	237
1	176.937	—	17.568	1	381	—	—	—	—	—	—	—	—	201.638	24
30	13.940	—	3.000	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	16.991	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	6.546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.546	249
30	20.780	—	3.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	23.833	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	604.259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.259	252
—	66.378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.678	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	670.637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670.937	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.647	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266
—	4.475	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.097	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	47.203	—	—	—	—	—	47.203	27
—	—	—	—	—	—	—	—	47.203	—	—	—	—	—	47.203	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	3.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	281
—	788.964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788.964	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
6	792.469	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	792.877	291
—	10.611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.975	291
37	1.675.910	60	20.569	1.435	4.885	—	—	47.203	—	20	—	—	—	1.763.921	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383	311
—	—	—	1.581	—	—	—	—	—	—	87.157	—	—	—	88.738	312
—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.946	313
—	1.450	268	—	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	4.968	314
—	1.543	268	1.581	—	490	—	—	—	—	87.157	—	—	—	109.035	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	5.273	1.350	—	—	840	—	—	10.244	—	—	—	—	—	18.123	332
—	5.273	1.350	—	—	840	—	—	10.244	—	—	—	—	—	18.123	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.599	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.599	342
—	7.816	1.618	1.581	—	1.330	—	—	10.244	—	87.157	—	—	—	156.767	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
1	—	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	—	—	—	37.642	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	—	—	—	37.642	419

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															42
—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52.854	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	422
—	—	—	—	—	—	—	—	88.054	—	—	—	—	—	88.104	423
—	—	112	—	—	—	—	—	88.054	—	—	—	—	—	141.058	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	112	—	—	—	—	—	125.694	—	—	—	—	—	178.700	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	155	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.728	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	155	—	—	1.649	—	—	—	—	—	—	—	—	13.728	52
—	12.440	—	—	—	1.485	—	—	67.595	—	—	—	—	—	82.306	521
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.720	522
—	—	3	—	—	268	—	—	—	—	—	—	786	—	12.318	523
20	12.440	3	—	—	1.753	—	—	67.595	—	—	—	786	—	97.344	53
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.200	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.200	—
20	12.740	158	—	—	3.402	—	—	67.595	—	—	—	786	—	113.272	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	611
—	—	526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	62
—	375	355	—	—	—	—	—	29.964	—	—	—	—	—	164.714	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	43.120	—	—	—	—	—	43.270	625
—	375	355	—	—	—	—	—	73.084	—	—	—	—	—	207.984	—

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnah- men aus der Ver- äußerung von Gegen- ständen und Betei- ligungen, aus Rück- zahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	27.011.100	200	147.472	—	—	1	—	225	—	—	4	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	27.149.690	789.514	361.020	1.459	—	1	—	433	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt	
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich								
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.646	193.646	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.646	193.646	891
1.677	1.650.499	—	60.000	—	14.700	—	1.118.000	11.546	—	—	—	—	681.678	30.697.102		
19.220	4.753.260	118.886	119.177	1.515	246.449	—	1.118.000	438.582	—	87.177	—	90.788	681.678	35.976.853		

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz.VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
			150	2.376					25				25		395.246	011
				674											118.399	012
															1.291	013
															55.865	014
																015
				1.705											212.105	016
															586.891	018
															105.888	019
			150	4.755					25				25		1.475.685	02
																022
																023
															2.913	024
																029
															3	
															2.916	04
				48.547											1.482.410	042
				450											3.094	043
			105	1.742							38.250				58.973	044
				7.990							2.885		1.687		27.246	045
																046
				982											26.234	047
															549.737	048
			105	59.711							41.135		1.687		2.147.694	05
																051
			1.000	9.256											1.108.500	056
			2.500	2.070	4.411										246.156	058
															291.673	
																059
															2.937	
			3.500	11.326	4.411										1.649.266	06
																061
				9.601											689.557	062
		8.000		334							2.000				65.469	
																068
															210.484	
		8.000		9.935							2.000				965.510	
		8.000	3.755	85.727	4.411				25		43.135		1.712		6.241.071	1
																11
				48											81.579	111
															1.244.509	112
																113
				320											2.460.559	114
																115
															221.622	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.905.611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	475.128	5.676	—	—	—	—	76	—	119	—	19
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.457
127	Öffentliche berufliche Schulen	769.863	7.921	—	—	—	—	4.152	—	—	—	2.010
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	182.511	4.924	—	—	1.000	7.750	23.500	—	37	—	19.686
	11/12 insgesamt	7.989.546	48.084	—	—	1.000	7.795	27.728	—	156	—	491.532
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211.190	156.144
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	7.095	530	—	—	—	265	—	4.100	—	1.455.562	527.192
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.333
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	246.235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	725	371	—	—	—	—	—	—	—	6.450	10.213
	13 insgesamt	254.055	901	—	—	—	265	—	4.100	—	1.673.202	778.985
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	70.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	485	—	—	—	—	1.170	—	215.000	1.548	27.604
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	814	—	—	—	773	—	—	14	—	3.317
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	1.299	—	—	—	773	1.170	—	285.014	1.548	30.926
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	34.225	—	—	—	7.718
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	795	260	—	—	—	—	—	—	—	—	30.709
154	Ausbildung der Lehrkräfte	11.555	8.201	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	13.361	7.091	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	25.711	15.552	—	—	—	—	34.225	—	—	—	38.427
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	24.717	9.368	—	—	—	82	—	—	—	2.725	3.589
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	1.954	—	—	—	—	—	178.027
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	8.788	2.374	—	—	—	900	—	—	—	92.305	137.593
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	33.505	11.742	—	—	1.954	982	—	—	—	95.030	319.209
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157.103	1.800
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	6.803
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	13.554	8.510	—	—	—	—	3.601	—	—	—	6.378
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	6.660	106	—	—	—	—	500	—	—	3.450	13.396
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.650	643	—	—	—	—	—	—	—	—	809
195	Denkmalschutz und -pflege	472	575	—	—	—	—	118	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	56.401
	18/19 insgesamt	27.336	9.886	—	—	—	193	4.392	—	—	160.553	92.428
	1 insgesamt	8.330.170	87.464	—	—	2.954	10.008	67.515	4.100	285.170	1.930.333	1.751.507

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.905.611	118
—	—	—	—	1.087	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	482.105	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.457	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	784.095	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.223	—	—	—	273.631	129
—	—	—	—	1.604	—	—	—	—	—	—	34.223	—	—	—	8.601.668	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.750	90.735	—	461.819	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	114.594	—	2.109.344	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.333	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246.235	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.759	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	3.750	205.329	—	2.920.593	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245.807	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.935	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320.747	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	41.943	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.764	153
—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.866	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.505	155
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	118.078	16
—	—	—	—	828	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	41.526	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.726	—	190.707	164
—	—	—	—	303	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	243.035	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	1.131	—	—	—	—	—	—	—	—	11.715	—	475.268	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.384	—	163.287	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.002	182
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	240	—	1.274	—	33.933	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.163	—	28.321	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.152	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.641	—	3.934	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.427	199
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	—	1.046	—	11.462	—	307.771	
—	—	—	—	3.379	—	—	—	—	—	—	35.269	3.750	232.506	—	12.744.125	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VI, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	50.064	20.837	—	—	—	—	—	110	58	—	57	
	21 insgesamt	50.064	20.837	—	—	—	—	—	110	58	—	57	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	14.000	—	—	—	—	—	10.375	—	—	—	
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	22 insgesamt	—	14.000	—	—	—	—	—	10.375	—	—	—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	85.000	—	60.000	—	—	
235	Soziale Einrichtungen	38.384	89.387	—	—	—	—	1.628	—	7	—	3.345	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	235	—	—	—	—	320	—	—	—	30.686	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	56	—	—	17.483	—	201.273	—	—	—	—	
	23 insgesamt	38.384	89.716	—	—	17.483	—	288.221	—	60.007	—	34.031	
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	2.441	—	17.425	—	—	—	1	
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	250	—	40	—	—	—	1	
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	3.600	—	100	—	353	—	4.426	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.123	—	—	—	—	—	—	—	—	444	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	170	—	8.296	—	—	—	—	
	24 insgesamt	—	1.129	—	—	6.461	—	25.861	—	353	—	4.872	
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	604.259	—	—	—	—	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	85.100	—	18.724	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	3.200	—	—	—	—	
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	607.459	—	85.100	—	18.724	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	9.143	
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.864	—	—	—	8.218	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	270	—	—	—	97	9.269	—	36	—	6.244	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	358	—	—	—	439	211	—	—	—	2.596	
	26 insgesamt	—	741	—	—	—	536	110.609	—	36	—	26.201	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	291	32	—	—	—	—	645.565	—	—	—	890.897	
	27 insgesamt	291	32	—	—	—	—	645.565	—	—	—	890.897	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.426	2
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.426	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.375	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.375	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145.038	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.851	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	33.664	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218.812	237
—	—	—	—	1.100	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	531.365	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.867	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	291	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.479	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.567	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.472	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.676	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604.259	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103.933	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.200	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711.392	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.421	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.182	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.916	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.645	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	139.164	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.697	—	—	—	1.631.482	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94.697	—	—	—	1.631.482	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	788.964	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	2.461.461	—	130	—	—	205
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	419.900	—	6.000	—	—	—
	28 insgesamt	—	80	—	—	25	—	3.670.325	—	6.130	—	—	205
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	323	9.849	—	—	2.978	21	98.303	128	57.980	28.097	77.462	
	2 insgesamt	89.062	136.493	—	—	26.947	557	5.446.343	10.613	209.664	28.097	1.052.449	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	1.364	—	—	—	—	18.182	—	—	—	—	1.031
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	6	—	—	—	—	—	—	—	168.134	712	
313	Arbeitsschutz	45.390	6.413	—	—	8	348	—	—	—	—	40	
314	Gesundheitsschutz	11.899	12.200	—	—	—	631	500	1.207	1	697	17.390	
	31 insgesamt	57.289	19.983	—	—	8	979	18.682	1.207	1	168.831	19.173	
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.463
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	200	—	—	—	—	32.463
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	11.331	4.486	—	—	25	4.415	10.738	—	—	22.823	29.762	
	33 insgesamt	11.331	4.486	—	—	25	4.415	10.738	—	—	22.823	29.762	
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	25.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	25.170	—	—	270	—	500	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	68.620	49.689	—	—	303	5.394	30.120	1.207	1	191.654	81.398	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2.407
	41 insgesamt	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2.407
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	93.349	12.191	—	—	—	—	—	—	20	25.194	4	
422	Raumordnung und Landesplanung	1.341	522	—	—	—	51	260	—	—	60	947	
423	Städtebauförderung	—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	94.690	12.857	—	—	—	51	260	—	20	25.254	951	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788.964	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.461.796	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425.900	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.676.765	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	61.054	—	336.295	291
—	—	—	—	1.400	—	—	—	—	—	—	95.315	—	64.000	—	7.160.940	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.577	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237.845	—	433.010	312
—	—	—	—	1.301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.500	313
—	—	—	—	566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.091	314
—	—	26.313	—	1.867	—	—	—	—	—	—	—	—	237.845	—	552.178	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	—	900	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.000	—	10.100	—	71.613	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.700	—	10.100	—	72.513	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	900	382	2.812	—	—	—	—	1.554	7.760	380.000	4.908	—	481.896	332
—	—	—	900	382	2.812	—	—	—	—	1.554	7.760	380.000	4.908	—	481.896	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.940	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.940	
—	—	26.313	900	2.249	2.812	—	—	—	—	1.554	37.460	380.000	252.853	—	1.132.527	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	37.860	—	—	78.215	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.433	419
—	—	2.715	—	—	—	—	—	—	37.640	—	—	37.860	—	—	80.648	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	131.658	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	100	—	3.881	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152.405	—	—	—	152.549	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	153.005	—	200	—	288.088	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	43	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	1.349	—	—	—	43	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	5.560	—	—	—	—	175	—	—	12.656	4.520
	68 insgesamt	—	5.560	—	—	—	—	175	—	—	12.656	4.520
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	8.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	876	—	—	—	—	14.500	—	—	—	4.628
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	876	—	—	—	—	14.500	—	—	505	12.628
	6 insgesamt	1.294	12.029	—	—	33	365	19.753	4.990	—	123.877	41.774
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	150.781	90.300	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	150.788	90.360	—	—	—	—	—	—	—	—	5.565
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	—	—	—	5.250	—
751	Luftfahrt	61	878	—	—	168	—	—	—	—	—	648
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	150.849	91.363	—	—	168	—	—	—	—	11.550	6.928

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.392	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.800	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	6.900	—	59.936	68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	30.000	—	—	—	6.900	—	59.936	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.194	50.000	32.312	—	40.817	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.445	—	97.643	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.194	50.000	38.757	—	138.460	7
—	—	—	34.519	—	1.486	125	—	—	30.000	—	31.152	50.000	137.155	—	488.552	71
—	—	—	110.000	6.072	—	—	—	—	—	—	77.500	—	—	—	439.753	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	110.000	6.072	—	—	—	—	—	—	77.500	—	—	—	440.285	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715	73
—	—	—	—	—	—	1.503	—	—	—	—	2.000	9.000	31.991	—	50.794	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	1.503	—	—	—	—	2.000	9.000	31.991	—	50.794	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.700	—	47.300	—	75.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.115	—	11.365	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.700	—	53.415	—	86.490	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.755	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	110.000	6.072	—	1.503	—	—	—	—	107.200	9.000	85.406	—	580.039	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	92.396	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	92.396	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzausgaben												
821	Steuern und Finanzausgaben	—	—	—	—	—	—	4.970.683	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	4.970.683	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.152.584	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.152.584	13	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	318.981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.268
	84 insgesamt	318.981	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.268
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	1.400	—	—	74	—	—	—	—	—	—	40.057
	86 insgesamt	14.000	1.400	—	—	74	—	—	—	—	—	—	40.057
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	40.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	40.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	372.981	93.796	1.152.584	13	152	—	4.970.683	—	—	—	—	44.325
	0 - 8 Gesamtausgaben	13.989.936	1.663.294	1.152.584	13	40.189	80.741	10.564.903	21.160	511.912	2.360.117	—	3.147.586

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			150.617												243.091	811
																812
																813
			150.617												243.091	82
70.000											1.000				5.041.683	821
70.000											1.000				5.041.683	83
															1.152.597	831
															1.152.597	84
															323.249	841
															323.249	85
														17.160	17.160	851
														17.160	17.160	86
														3.634	59.165	861
														3.634	59.165	87
																871
																88
														-228.171	-188.171	881
														-228.171	-188.171	89
														193.794	193.794	891
														193.794	193.794	
70.000			150.617								1.000			-13.583	6.842.568	
70.000		37.028	303.619	106.984	8.709	1.628			67.665	1.554	503.536	515.194	842.084	-13.583	35.976.853	

**Übersicht
über die den Haushalt 2021 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben		
			Ansatz		Ansatz		
			2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung					
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—	
		Summe Epl. 08	—	—	—	—	
	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung					
1320	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	—			
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	2	2			
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	40	50			
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	1.500	2.000			
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	1	1			
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			1.540	2.050	
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			1	1	
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			2	2	
		Summe Epl. 13	1.543	2.053	1.543	2.053	
		Gesamtsumme	1.543	2.053	1.543	2.053	

Sonderabgaben des Landes 2021

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR)			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll			
Epl. 05 Ausgleichs- abgabe nach dem Schwer- behinderten- recht	§§ 71 – 79 SGB IX (Bundesgesetz)	61,98	65,37	70,12	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehin- derte Menschen
	Summe Epl. 05	61,98	65,37	70,12			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnum- mer 7842-1, veröffentliche- ten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Ver- bindung mit der Verord- nung über die Erhebung einer Umlage auf dem Ge- biet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zu- letzt geändert durch Arti- kel 1 und 2 der Verord- nung vom 01.07.2016 (Nds. GVBl. S. 142)	3,56	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammel- stellen	Landesvereini- gung der Milchwirt- schaft Nieder- sachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnah- men gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe	§ 22 Abs. 2 NJagdG	1,61	1,90	1,90	Förderung jagd- licher Zwecke	Jagdschein- inhaber/innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjäger- schaft, Forschungs- einrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	5,17	4,60	4,60			
Epl. 15 Abwasser- abgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	29,17	30,30	30,00	Abgabe für das Einleiten von Ab- wasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks Maß- nahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasser- entnahme- gebühr	Nieders. Wassergesetz (NWG)	63,36	56,00	104,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Ge- wässer(n) oder aus dem/in das Grund- wasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungs- zwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15	92,53	86,30	134,00			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2021

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.030.714
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	469.313
1.3 Bedarfszuweisungen	73.171
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	203.655
Zuweisungsmasse	4.776.853
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>4.801.853</u>

2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz für 2021 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2021 Tsd. EUR	Ansatz für 2020 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2020 Tsd. EUR	Ist für 2019 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	—	—	—	—
	03	539.059	15.864	540.722	6.322
	05	4.545.505	—	4.359.833	—
	06	40.833	—	47.798	—
	07	783.213	—	844.262	—
	08	112.894	—	114.858	—
	09	35.484	—	52.767	—
	13	121.380	—	1.643.500	—
	15	276.605	41.234	252.936	41.580
	16	15.360	—	13.110	—
	20	—	—	—	—
	zusammen	6.470.333	57.098	7.869.786	47.902
	Bindung durch				
	Bundesgesetze	4.809.518	49.638	4.613.142	47.801
	davon Gemeinschaftsaufgaben	49.588	—	61.711	—
	davon Sozialbelastungen	3.479.544	47.780	3.478.705	47.801
	davon Verw.-vereinbarungen	1.099.627	1.858	907.182	—
	Landesgesetze	1.402.561	7.360	3.047.667	1
	davon Konnexität	59.660	—	52.597	—
	Verträge u. ä.	99.982	100	65.177	100
	weitere Zahlungen	98.612	—	91.203	—
	insgesamt	6.470.333	57.098	7.869.786	47.902

Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2021 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an Landeshaushalt	Zuführungen aus Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In Erträgen enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus Landeshaushalt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)	29.820	18.361	11.459	25.194	200	100	30.020	0	25.294
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	172.061	8.366	163.195	0	585	65	172.646	500	65
0333	IT.Niedersachsen	250.314	71.005	172.809	0	32.428	0	282.742	6.500	0
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	105.258	82.842	22.416	2.733	1.753	0	107.011	0	2.733
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	10.340	5.861	4.479	2.724	217	217	10.557	0	2.941
0660	Staatstheater Braunschweig	40.531	31.240	9.291	34.820	205	205	40.736	0	35.025
0661	Oldenburgisches Staatstheater	31.492	24.041	7.451	27.044	153	153	31.645	0	27.197
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	12.311	9.445	2.866	100	918	0	13.229	0	100
0813	Materialprüfanstalten	17.217	12.363	4.854	165	875	0	18.092	0	165
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.687	500	1.083	0	139	0	1.826	104	0
0950	Hengstparade Celle	335	45	270	0	0	0	335	20	0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	17.227	724	13.787	750	1.670	0	18.897	2.715	750
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	156.330	84.410	71.920	85.480	40.676	9.753	197.006	0	95.233
Gesamt		844.923	349.203	485.880	179.010	79.819	10.493	924.742	9.839	189.503

- Tsd. EUR -

Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2021 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Hochschule	Plan-GuV						Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an den Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
- Tsd. EUR -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen	470.268	310.076	160.192	301.487	50.468	20.128	520.736	451	321.615
0612	Stiftung Universität Göttingen -Universitätsmedizin-	887.597	498.643	388.954	156.144	56.863	19.613	944.460	18	175.757
0613	Universität Oldenburg	246.564	168.730	77.834	189.858	18.000	10.132	264.564	2.541	199.990
0614	Universität Osnabrück	174.819	115.259	59.560	126.236	8.500	10.971	183.319	2.302	137.207
0615	Technische Universität Braunschweig	373.700	249.544	124.156	242.596	37.000	14.878	410.700	3.300	257.474
0616	Technische Universität Clausthal	117.115	79.451	37.664	81.181	6.500	742	123.615	959	81.923
0617	Universität Hannover	544.554	310.500	234.054	327.354	35.000	48.397	579.554	4.599	375.751
0618	Universität Vechta	41.522	34.231	7.291	34.085	696	714	42.218	812	34.799
0619	Medizinische Hochschule Hannover	1.074.187	586.414	487.773	209.490	22.644	13.697	1.096.831	508	223.187
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	109.063	71.199	37.864	69.178	7.725	6.085	116.788	3	75.263
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	19.623	13.246	6.377	18.539	365	220	19.988	132	18.759
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	31.245	21.515	9.730	27.129	0	296	31.245	180	27.425
0628	Stiftung Universität Lüneburg	106.629	76.303	30.326	77.040	10.195	3.206	116.824	54	80.246
0629	Stiftung Universität Hildesheim	74.340	57.820	16.520	60.747	6.400	5.752	80.740	92	66.499
0631	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	73.314	49.655	23.659	60.920	10.596	13.351	83.910	1.118	74.271
0632	Hochschule Emden/Leer	49.828	36.910	12.918	45.651	3.895	358	53.723	670	46.009
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	138.179	93.936	44.243	106.342	9.496	5.200	147.675	136	111.542
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	74.366	50.500	23.866	61.466	4.600	3.137	78.966	946	64.603
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	108.100	72.171	35.929	88.242	17.404	9.539	125.504	2.048	97.781
0638	Hochschule Hannover	99.103	67.800	31.303	89.425	9.150	614	108.253	1.488	90.039
	Gesamt	4.814.116	2.963.903	1.850.213	2.373.110	315.497	187.030	5.129.613	22.357	2.560.140

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2021

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO			
	1	2	3	4	5	6			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	142.011	136.340	123.353	12.987	---	---	5.671		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	---	29		
Stellen insgesamt	142.040	136.340	123.353	12.987	---	---	5.700		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.806,32	138.806,32	138.806,32	---	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	16.344.818	13.989.936	8.317.347	5.521.913	150.676	2.354.882			1.260.989
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	41.431	41.431	---	40.594	837	---			---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	11.135.852	8.781.740	8.317.347	315.496	148.897	2.354.112			1.257.815
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.450	4.049.450	---	4.049.450	---	0			---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.039.095	1.039.095	---	1.039.093	2	---			0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	38.990	38.220	---	37.280	940	770			3.174
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	40.000	40.000	---	40.000	---	0			---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	92	92	92	0	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	---	---	---	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	92	92	92	0	---	0		
Stellen insgesamt	92	92	92	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	185,39	185,39	185,39	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	50.501	50.501	12.804	37.165	532	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.953	36.953	---	36.421	532	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.321	13.321	12.804	517	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	223	223	---	223	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 02 (Stk)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6			
	1	2	3	4	5	6			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	203	203	195	8	---	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	203	203	195	8	---	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	343,45	343,45	343,45	---	---	---			
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	23.475	23.475	22.413	1.062	0	0			
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	---	---			
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	22.715	22.715	22.413	302	0	0			
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---			
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	511	511	---	511	0	---			
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	248	---	248	0	0			
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0			

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	25.083	24.743	21.338	3.405	---	340	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	25.083	24.743	21.338	3.405	---	340	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.710,37	25.710,37	25.710,37	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.607.625	1.509.893	1.372.763	125.974	11.156	97.732	0	
- Aufwendungen für Abgordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	1	92	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.541.121	1.443.389	1.372.763	59.562	11.064	97.732	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	58.549	58.549	---	58.549	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	7.862	7.862	---	7.862	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO			
	1	2	3	4	5	6			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	12.120	12.120	10.802	1.318	---	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	12.120	12.120	10.802	1.318	---	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.322,73	13.322,73	13.322,73	---	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	762.878	762.878	712.402	48.131	2.345	0	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	733.705	733.705	712.402	19.890	1.413	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	27.699	27.699	---	27.699	0	---	0		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	1.474	---	542	932	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.236	968	968	0	---	268	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.236	968	968	0	---	268	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.820,98	1.820,98	1.820,98	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	203.984	121.142	115.887	4.400	855	82.842	0	
- Aufwendungen für Abgordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	129	129	---	2	127	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	201.629	118.787	115.887	2.172	728	82.842	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.180	2.180	---	2.180	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	46	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	6	7	
	1	2	3	4	5	6	7	7	
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	5.089	389	317	72	---	---	4.700	---	---
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	---	---
Stellen insgesamt	5.089	389	317	72	---	---	4.700	---	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	742,02	742,02	742,02	---	---	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.143.605	77.558	48.842	25.098	3.618	2.066.047	1.137.180	---	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	1.137.180	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.133.150	67.103	48.842	14.643	3.618	2.066.047	1.137.180	---	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	38	38	---	38	---	0	0	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	10.349	10.349	---	10.349	0	---	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	---	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	79.378	79.378	73.919	5.459	---	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	79.378	79.378	73.919	5.459	---	---	0	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.632,56	76.632,56	76.632,56	---	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.314.724	5.314.724	4.844.832	346.502	123.390	---	0	---
- Aufwendungen für Abordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	0	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.093.414	5.093.414	4.844.832	125.275	123.307	---	0	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	220.829	220.829	---	220.828	1	---	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	---	0	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6		nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	6	7	
	1	2	3	4	5	6	6	7	
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.149	1.038	969	69	---	---	111	---	---
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	---	---
Stellen insgesamt	1.149	1.038	969	69	---	---	111	---	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.468,27	2.468,27	2.468,27	---	---	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	222.333	199.752	164.761	34.726	265	22.581	44.109	---	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	218.213	196.402	164.761	31.380	261	21.811	40.935	---	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	---	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.328	2.328	---	2.328	0	---	0	---	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.787	1.017	---	1.017	0	770	3.174	---	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	---	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO			Ausgliederungen ³⁾
	1	2	3	4	5	6			
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.047	1.047	927	120	---	0	7		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---		
Stellen insgesamt	1.047	1.047	927	120	---	0	---		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,17	1.903,17	1.903,17	---	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	134.489	133.944	125.047	7.388	1.509	545	79.700		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	132.052	131.507	125.047	4.953	1.507	545	79.700		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	---	---	0	---		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.238	2.238	---	2.238	0	---	0		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	198	---	196	2	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	---	---	0	---		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	14.992	14.992	12.496	2.496	---	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	14.992	14.992	12.496	2.496	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.952,12	13.952,12	13.952,12	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	888.051	887.326	781.214	106.112	0	0	725	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	823.700	822.975	781.214	41.761	0	0	725	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	33.603	33.603	---	33.603	0	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.764	26.764	---	26.764	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	84	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	69	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	0	0	---	0	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.784.636	4.784.636	0	4.780.171	4.465	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	18.463	18.463	0	14.000	4.463	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.049.412	4.049.412	---	4.049.412	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	676.760	676.760	---	676.759	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	40.000	40.000	---	40.000	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	197	197	197	0	---	0	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	197	197	197	---	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	203,94	203,94	203,94	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	14.951	14.951	14.267	684	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.267	14.267	14.267	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	678	678	---	678	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.247	995	955	40	---	252	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	---	
Stellen insgesamt	1.276	995	955	40	---	281	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.275,27	1.275,27	1.275,27	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	174.261	89.851	83.986	3.700	2.165	84.410	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	171.290	86.880	83.986	730	2.164	84.410	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.876	2.876	---	2.876	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	48	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 16 (MB)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	128	128	128	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	128	128	128	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	189,88	189,88	189,88	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	15.347	15.347	14.375	596	376	0	0	
- Aufwendungen für Abgordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	14.989	14.989	14.375	242	372	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	221	221	---	221	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	136	136	---	132	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2021

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	50	50	50	0	---	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	50	50	50	0	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	56,17	56,17	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.805	3.805	3.754	51	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.754	3.754	3.754	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	51	51	---	51	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungs Hochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MW, ML und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -	
		2020 Anfangsbestand	2021 Soll Einnahmen Ausgaben
EPL 05 (MS)			
5053	- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	47.849.644,30	0,00 5.250.000,00
5055	- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach KHG ab 2020	-	0,00 0,00
	Zwischensummen	47.849.644,30	0,00 5.250.000,00
EPL 08 (MW)			
5083	- Digitale Dividende II	53.854.370,92	0,00 0,00
5084	- Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	-	0,00 0,00
5085	- Strukturhilfen des Bundes InvKG	-	0,00 0,00
5086	- EFRE	49.729.822,67	104.647.000,00 116.647.000,00
5087	- ESF	38.166.139,56	43.557.000,00 43.557.000,00
5088	- EntflechtG	148.036.652,22	19.550.000,00 19.550.000,00
5089	- RegG	489.508.734,78	797.468.000,00 797.468.000,00
	Zwischensummen	779.295.720,15	965.222.000,00 977.222.000,00
EPL 09 (ML)			
5090	- ELER (2021-2027)	-	98.576.000,00 98.576.000,00
5091	- EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	0,00	0,00 0,00
5092	- EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	0,00	0,00 0,00
5093	- EMFF (2014-2020)	-2.878.173,79	3.000.000,00 3.000.000,00
5094	- EMFAF (2021-2027)	-	3.000.000,00 3.000.000,00
5095	- ELER (2007-2013)	437.924,50	0,00 0,00
5096	- ELER (2014-2020)	7.335.768,99	0,00 0,00
5097	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3.825.582,28	0,00 0,00
5099	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	29.913.000,00 29.913.000,00
	Zwischensummen	8.721.101,98	134.489.000,00 134.489.000,00

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -		
		2020 Anfangsbestand	2021 Soll Einnahmen	2021 Soll Ausgaben
EPL 15 (MU)				
5151	- ELER (2007-2013)	78.570,21	0,00	0,00
5152	- ELER (2014-2020)	-2.072.884,37	0,00	0,00
5153	- ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1.153.666,16	0,00	0,00
5154	- LIFE	3.855.883,09	3.179.000,00	3.179.000,00
5155	- ELER (2021-2027)	-	34.897.000,00	34.897.000,00
5156	- ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	5.371.000,00	5.371.000,00
	Zwischensummen	3.015.235,09	43.447.000,00	43.447.000,00
	Gesamtsummen	838.881.701,52	1.143.158.000,00	1.160.408.000,00

